

INFORMATIONEN ZU TABAK UND NIKOTIN

Die folgenden Informationen sollen einen Überblick über verschiedene Tabak- und Nikotinprodukte verschaffen sowie aktuelle gesetzliche Bestimmungen. Viele weitere Informationen sowie themenspezifische Broschüre, als pdf oder kostenlos bestellbar, finden sich auf den untenstehenden Webseiten.

Speziell zum Themenbereich **Marketingstrategien der Tabakindustrie** und **Auswirkungen des Tabakanbaus auf Mensch und Umwelt** sind verschiedene [Zusammenfassungen](#), [Broschüren](#) und [Informationen](#) abrufbar. Insbesondere die CIPRET Vaud hat langjährige Forschungsergebnisse jugendgerecht aufbereitet und veröffentlicht unter <http://www.beobachtung-marketing-tabak.ch/>.

Falls ihr ein Projekt im Bereich Suchtprävention und im Besondern Tabakprävention in Angriff nehmen möchtet oder Informationen benötigt zu diesen Themen, meldet euch gerne bei uns. Ruft an - wir helfen gerne weiter oder vermitteln euch die passenden Fachpersonen.

Kontaktdaten

Gesundheitsförderung Baselland
Fabienne Guggisberg
061 552 56 14
fabienne.guggisberg@bl.ch

Auf folgenden Webseiten findet ihr weitere Informationen, Broschüren, Arbeitsblätter:

- Zahlen und Fakten Tabak-Nikotin Sucht Schweiz: <https://zahlen-fakten.suchtschweiz.ch/de/tabak.html>
- Informationsbroschüren AT-Schweiz: <https://shop.at-schweiz.ch/index.php?id=18>
- Informationsbroschüren Sucht Schweiz: <https://shop.addictionsuisse.ch/de/28-tabak-nikotin>
- Freelance (www.be-freelance.net):
<https://be-freelance.net/de/unterrichtsmodule/tabak-alkohol-cannabis/tabak-3>
- www.feel-ok.ch: Arbeitsblätter und Infos https://www.feel-ok.ch/de_CH/schule/themen/tabak/tabak.cfm

IMPRESSUM

Herausgeberin: Amt für Gesundheit, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal Redaktion: Gesundheitsförderung Baselland

© 2019 Amt für Gesundheit, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft.

Aktualisierte Ausgabe Februar 2020

AKTUELLE TABAK- & NIKOTINPRODUKTE

Neben Zigaretten werden verschiedene andere Produkte, die Tabak und Nikotin enthalten, verkauft. Der Konsum dieser Produkte ist anders schädlich als Zigaretten, aber keinesfalls harmlos, insbesondere für jugendliche Konsumentinnen und Konsumenten. Aus diesem Grund nutzt die Gesundheitsförderung Baselland dieses Informationsblatt, um über die verschiedenen Produkte aufzuklären sowie für den Jugendschutz zu sensibilisieren. Um einer Verbreitung des Konsums bei Jugendlichen entgegenzuwirken, muss dem Jugendschutz eine besondere Beachtung geschenkt werden.

Grundsätzlich sind Tabak-Alternativen oft sehr beliebt bei Jugendlichen. Jugendliche testen gerne neue Produkte aus (Gruppendynamik), insbesondere wenn die Produkte modern/stylisch und mit neuester Elektronik ausgestattet sind (sie sehen z.B. aus wie USB-Sticks). Gewisse Produkte werden mit süssen, fruchtigen Aromen versetzt, so dass der Tabak kaum wahrgenommen bzw. geschmeckt wird. Zudem sind diese Produkte preisgünstiger als herkömmliche Zigaretten, dadurch wird der Konsum bei Jugendlichen besonders gefördert. Nikotinhaltige Produkte können ausserdem in eine Nikotinabhängigkeit führen. Weiter besteht die Annahme, dass dies später zum Rauchen von herkömmlichen Zigaretten verleitet.

GESETZLICHE GRUNDLAGE – wer darf es kaufen?

Das Gesetz verbietet nach §1, Abs. 2 und 3 sowie §2, Abs. 1 des KaATG den Verkauf von Tabakwaren an Minderjährige (unter 18-Jährige) im Kanton Basel-Landschaft. Es hält fest, dass bei Zweifeln über das wirkliche Alter der Kundschaft das Verkaufspersonal verpflichtet ist, den amtlichen Ausweis zu kontrollieren. Dazu zählen die Identitätskarte, der Reisepass und der Fahrausweis, nicht aber z.B. der Schülerausweis.

Als Tabakwaren gelten Produkte, die Tabak, den Wirkungstyp Cannabis (wie CBD) oder Nikotin enthalten und zum Rauchen, Inhalieren nach dem Erhitzen, Schnupfen oder oralen Gebrauch bestimmt sind. Die Form (geschnitten, pulverisiert, lose) spielt dabei keine Rolle. Auch Tabak in Portionenbeutel (wie Snus), «klebriger» Tabak (wie Makla) oder Tabak für Wasserpfeifen (Shishas) fallen in den Geltungsbereich. Ebenfalls in den Geltungsbereich dieses Gesetzes fallen elektronische Geräte, mit denen Flüssigkeiten mit oder ohne Nikotin nach dem Erhitzen inhaliert werden können, sowie Nachfüllmaterial für solche Geräte.

Damit ein CBD-Produkt legal vermarktet und verkauft werden darf, muss es jener Gesetzgebung entsprechen, gemäss welcher es in Verkehr gebracht wird (z.B. muss ein Lebensmittel der Lebensmittelgesetzgebung entsprechen, ein Heilmittel der Heilmittelgesetzgebung etc.). Je nach Zuordnung kommt die entsprechende schweizerische (oder kantonale) Gesetzgebung zur Anwendung. Der Verkauf von Liquids für E-Zigaretten, welche CBD in pharmakologisch wirksamer Dosierung enthalten, ist in der Schweiz nicht erlaubt.

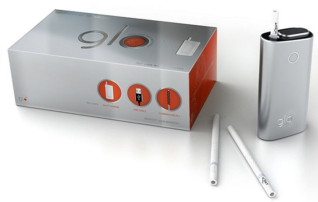
Welche Produkte gelten als Hilfsmittel für den Konsum von Tabakwaren?

Als Hilfsmittel für den Konsum von Tabakwaren gelten Produkte, welche selber keinen Tabak enthalten, jedoch zum Konsum von solchem verwendet werden. Zum Beispiel Zigarettenpapier, Zigarettenfilter, Kohle für Wasserpfeifen, Pfeifen etc.

Hilfsmittel für den Konsum von Tabakwaren unterliegen keinen gesetzlichen Bestimmungen, d.h. der Verkauf an Minderjährige ist nicht verboten.

HEAT-NOT-BURN - ZIGARETTEN (GLO und IQOS)

Bei einer Heat-Not-Burn-Zigarette wird der Tabak mit einem batteriebetriebenen Heizelement auf ca. 250° C bis 350° C erhitzt, aber nicht verbrannt («heat not burn»). Es entsteht ein nikotinhaltiges Gemisch, das inhaliert wird.



Im Vergleich zu beispielsweise E-Zigaretten wird bei diesen Produkten keine Flüssigkeit (Liquids) verdampft, sondern Tabak erhitzt. Bei einer herkömmlichen Zigarette verbrennt der Tabak bei etwa 800° C. Bei Produkten mit erhitztem Tabak handelt es sich um Tabakprodukte. Wie alle Tabakprodukte enthalten sie toxische und krebserregende Inhaltsstoffe sowie Nikotin.



E-ZIGARETTE



E-Dampfgeräte, besser bekannt als E-Zigaretten (auch E-Shisha, E-Pen, Vaporizer etc.), bestehen meistens aus einem Mundstück, einem Akku, einem Verdampfer und einer Kartusche/Patrone. In der Kartusche befindet sich die nachfüllbare Flüssigkeit («Liquid»), eine Mischung aus Wasser, Lösungsmittel



und Aromastoffe. Diese Liquids sind in verschiedensten Duftnoten (z.B. Cola, Früchte, Kaffee etc.), mit und ohne Nikotin, erhältlich. Durch Ziehen am Mundstück wird das Liquid zu Nebel verdampft und anschliessend inhaliert.

Es gibt zwei Systeme; eines zum Nachfüllen und andere mit Einwegpatronen (ähnlich einem «Kaffee-Kapsel-System») wie die Modelle *Logic*, *Vype* oder *Juul*.

SNUS/MUNDTABAK



Snus, der oft auch als Mundtabak bezeichnet wird, ist als fein gemahlener Tabak in verschiedenen Aromen erhältlich.

Zum Konsum von Snus wird der Tabak in Form von kleinen Beuteln oder als feuchte Paste in Form von kleinen Bällchen unter die Ober- oder Unterlippe geschoben. Das Nikotin gelangt über die Mundschleimhäute sofort ins Blut. Eine Portion Snus wirkt wie mehrere Zigaretten auf einmal. Die Nikotinkonzentration im Blut sinkt langsamer ab als beim Rauchen und die Konsumierenden sind somit länger einer höheren Nikotindosis ausgesetzt als Zigarettenrauchende.



Einige glauben, dass Snusen unschädlich ist, weil kein Rauch eingeatmet wird. Jedoch haben auch rauchfreie Tabakprodukte ihre Risiken. Im Zentrum der Risiken von Snus steht das hohe (Nikotin-) Abhängigkeitspotenzial. Unerwünschte Nebenwirkungen sind insbesondere im Mund- und Rachenraum zu befürchten und reichen von Entzündungen der Schleimhaut, des Zahnfleisches, der Zähne und Zahnhäse bis hin zu Krebserkrankungen.

SHISHA (WASSERPFEIFE)



Die Wasserpfeife ist zusammengesetzt aus Wassergefäß, Rauchsäule, Tonkopf und Mundstück. Beim Wasserpfeifenrauchen wird der meist stark aromatisierte Tabak auf Kohle erhitzt und verdunstet. Der Tabak-



dampf gelangt nach kräftigem Ansaugen blubbernd ins Wassergefäß, kühlt dabei ab und wird dann via den langen Schlauch inhaliert. Die Shisha wird meistens mit speziellem, feuchtem Tabak geraucht. Dieser ist in zahlreichen Geschmacksrichtungen erhältlich. Die fruchtigen Aromen machen den Tabak milder.

Beim Rauchen aus der Wasserpfeife entstehen mehr Giftstoffe als bei der Zigarette. Der Tabak wird nicht direkt verbrannt, sondern glimmt vor sich hin. Dabei entwickeln sich giftige Substanzen wie Benzol in hoher Konzentration. Die Schädlichkeit steigt auch dadurch, dass normalerweise länger an der Wasserpfeife gezogen wird als an einer Zigarette. Und weil der Rauch kühler ist, wird er tiefer inhaliert.

CBD (CANNABIDIOL)



In der Hanfpflanze finden sich über 80 so genannte Cannabinoide. Das wichtigste und am meisten untersuchte Cannabinoid ist Tetrahydrocannabinol (THC). Es ist für die psychotrope Wirkung von Cannabis verantwortlich. Ein weiteres wichtiges Cannabinoid, das in der Pflanze in grösseren Mengen enthalten ist, ist das Cannabidiol (CBD). Im Gegensatz zu THC weist es keine vergleichbare psychoaktive Wirkung auf.

CBD unterliegt im Gegensatz zu THC nicht dem Betäubungsmittelgesetz, weil es keine vergleichbare psychoaktive Wirkung hat. Damit ein CBD-haltiges Produkt legal verkauft werden darf, muss es jener Gesetzgebung entsprechen, gemäss welcher es in Verkehr gebracht wird: Je nach Zuordnung (Lebensmittel, Arzneimittel, Kosmetika etc.) kommt die entsprechende schweizerische Gesetzgebung zur Anwendung.

CBD-Hanfblüten enthalten in der Regel 5-20% CBD und haben einen THC-Gehalt von 0.3 – 0.7% (ist der THC-Gehalt eines Produktes <1% unterliegt es nicht dem Betäubungsmittelgesetz und ist erlaubt). Sie umfassen eine breite Palette an Produkten, die von Tees, über Extrakte, Tropfen, Balsam, Öle, Liquids für E-Zigaretten bis zu CBD-haltigen Esswaren etc. reichen.

Weiterführende Informationen / Quellen

- http://www.akzent-luzern.ch/bestelltool/broschueren/rz_a_broschur_rauchen.pdf
- http://www.be-freelance.net/images/freelance/pdf/unterrichtsmodule/tab_alc_can/tabak/tabak_he_e-zigaretten_shisha_snus.pdf
- https://www.feel-ok.ch/de_CH/jugendliche/themen/tabak/interessante_themen/wasserpfeife_shisha_schnupftabak_snooze_kautabak/e-zigaretten/e-zigaretten.cfm
- <https://shop.addictionsuisse.ch/de/tabak-nikotin/139-320-factsheet-dossier-nikotinprodukte.pdf>
- <https://shop.addictionsuisse.ch/de/tabak-nikotin/131-310-factsheet-e-zigarette-vom-typ-juul.pdf>
- <https://www.swissmedic.ch/swissmedic/de/home/news/mitteilungen/produkte-mit-cannabidiol--cbd----ueberblick.html>